

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2024

Nr. 2024/1017

Stiftung trigon-film, 5408 Ennetbaden: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds 2024

1. Erwägungen

Die Stiftung trigon-film, Ennetbaden, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds für das Jahr 2024. Die Stiftung engagiert sich seit 36 Jahren in der Vermittlung von herausragenden Filmen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und dem östlichen Europa, die dem Publikum im Kino, auf DVD und im Streaming nähergebracht werden. Im Kanton Solothurn sind in den Kinos «Kultur im Uferbau» und «Capitol» in Solothurn, im Kino «Canva» in Zuchwil, im Kino «Lichtspiele» in Olten und im «Fünfliberkino» in Rodersdorf Filme der Stiftung trigon-film zu sehen. Für das Jahr 2024 ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 2'381'200.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung trigon-film, Ennetbaden, wird für das Jahr 2024 ein Projektbeitrag von Fr. 15'750.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der genehmigten Jahresrechnung 2024 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013077 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung trigon-film, Brigitte Siegrist, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden